Bibliographie

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 25

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sei, allen Eventualitäten kräftig zu begegnen.

Die Rücksichten auf eine energische Vertheidigung unseres Landes zeigten sich auch bei zwei andern Beschlüssen der heutigen Session. Einmal wurde in einem besondern Rekursfalle der ausdrückliche Wille der Bundesversammlung (der Ständerath wird hierin dem Bundesrathe zweifelsohne beistimmen) betont, dass militärische Dienstangelegenheiten ausschliessliche Sachen des Bundesrathes seien und dass die Räthe hierüber ihre Meinung nur bei der Berathung des Geschäftsberichtes und des Voranschlages zu sagen haben. Dann wurde auch der nöthige Kredit von 860,000 Franken für Neubewaffnung der Feldartillerie nach einem ganz kurzen Votum des Herrn Nationalrath Künzli, der auf den Ernst der politischen Lage und das bekannte Wort des Feldmarschalls Moltke hinwies, dass die stetig zunehmenden Rüstungen der Grossmächte mit Naturnothwendigkeit auf eine Entscheidung hindrängen, einstimmig bewilligt. Ja es ging der Rath, wie das ja schon oft auch in der französischen Kammer geschehen ist, weiter als der Bundesrath, indem er von diesem die gleiche Neubewaffnung der Landwehrartillerie forderte. Hier gab es nur eine einzige Stimme der Opposition und auch die zeigte sich erst bei der Abstimmung.

Die Bereitwilligkeit, mit der für die Landesvertheidigung die grössten Summen anstandslos bewilligt werden, entstammt übrigens nicht bloss der patriotischen Entschlossenheit, für die Unabhängigkeit unseres Staates alle Opfer zu bringen, sondern auch dem Gefühle der finanziellen Sicherheit. Man weiss, dass man's hat und darum knausert man nicht.

— **(Der „Unteroffiziersverein aller Waffen" von Zürich)** hat sich mit dem „Infanterie-Unteroffiziersverein" vereinigt und die neue Gesellschaft behält den Namen „Unteroffiziersverein aller Waffen".

— **(Der Wiederholungskurs des Geniebataillons Nr. 6)** fand in der Zeit vom 4. bis 21. Mai und zwar für die Sappeur- und Pionnierkompagnie in Zürich, für die Pontonnierkompagnie in Brugg statt. Die Oberleitung des erstern hatte Herr Oberstlieutenant Ulrich, die des letztern Herr Major Naville. Es war das erste Mal, dass Zürich als Waffenplatz des Genie's benützt wurde. Die Pontonnierkompagnie blieb in Brugg, da die Flussverhältnisse dort für den Pontonnierdienst besonders günstig sind. — In Zürich wurden einige Tage der Auffrischung der Militärinstruktion gewidmet und hierauf mit den technischen Arbeiten begonnen. Es wurden auf der Allmend die verschiedenen Lagerarbeiten (Barackenbau mit verschiedenem Material und nach verschiedenen Systemen, Bau von Feldküchen u. s. w.) ausgeführt. Ueber die Sihl und den obern Kanal wurden verschiedene Stege und Brücken geschlagen. Auf dem Höckeler wurde eine Schanze gebaut, welche mit Hülfe des Infanterie-Rekrutenbataillons bis zum Schluss des Kurses nahezu vollendet wurde. Neben der stehenden Sihlbrücke wurden Minen gegraben und Annäherungs-Hindernisse errichtet. Sprengübungen wurden sehr häufig vorgenommen; es scheint, dass dieser Unterrichtszweig in unserem Genie mit besonderer Vorliebe kultivirt werde. Gegen Schluss des Kurses kam die Pontonnierkompagnie nach Zürich und schlug eine Birago-Bockbrücke über die Sihl bei Unter-Leimbach.

Bei Gelegenheit der Vereinigung der 3 Geniekompagnien in Zürich fand ein Manöver mit dem Infanterie-Rekrutenbataillon zwischen dem Höckeler und Unter-Leimbach statt. Das Geniebataillon stand am linken Sihlufer und machte dem Rekrutenbataillon den Flussübergang streitig; zu diesem Zweck wurde auch die auf dem Höckeler errichtete Schanze besetzt. — Das Rekrutenbataillon unter Führung des Oberstlieutenant Graf (da der Stab noch nicht eingerückt war) demonstrirte gegen die Schanze und ging dann mit dem Gros bei Leimbach über die Sihl. Hier fand ein hübsches Gefecht gegen die Pontonnierkompagnie und später auf dem Höckeler gegen die Sappeur- und Pionnierkompagnie statt. Es schien den Geniesoldaten viel Freude zu machen einmal als kombattante Waffe verwendet zu werden.

Gleich nach Abbruch der Gefechtsübung wurde die Bockbrücke über die Sihl abgebrochen und aufgeladen. Den folgenden Tag fuhr die Pontonnierkompagnie in der Früh 5 Uhr in den Pontons von dem Landungsplatz in der Enge auf dem Zürchersee der Limmat zu und diese hinunter bis Oetwyl; hier wurde über die Limmat eine Schiffbrücke geschlagen, dann die Pontons wieder verladen und der Marsch nach Brugg fortgesetzt.

Die Sappeurkompagnie veranstaltete am letzten Tag eine interessante grössere Sprengübung. Es wurden einige Flatter- und Steinminen, dann ein aus starkem Holz erstelltes Stück einer Eisenbahnbrücke u. s. w. gesprengt. Leider kamen an diesem Tag durch fallende Steine zwei Verwundungen vor.

Bei dem Genie-Wiederholungskurs, welchen wir zu beobachten mehrfach Gelegenheit hatten, hat sich uns die Frage aufgedrängt, ob es für die Genietruppen nicht sehr nützlich wäre, wenn nach einer Anzahl Wiederholungskurse, in welchen die Hauptaufmerksamkeit auf die technischen Arbeiten verwendet wird, ein Wiederholungskurs ausschliesslich für militärische Uebungen bestimmt würde. Es dürfte dies bei den Genietruppen sehr dazu beitragen das Bewusstsein zu wecken, dass sie nicht blos Arbeiter, sondern auch Soldaten sind und nöthigenfalls (wie es die Deutschen 1870/71 in dringenden Fällen gethan haben) als taktische Truppen im Gefecht verwendet werden können. Es dürfte dieses auch auf ihre technische Thätigkeit eine gute Rückwirkung haben.

— **Thun. (Der Brand des eidg. Heumagazins)** ist durch Blitzschlag verursacht worden. Es sollen zirka 5000 Zentner Heu verbrannt sein. Eine Mahnung, auf dem Staate gehörigen Gebäuden Blitzableiter zu errichten.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

94. v. Buddenbrock, Generallieutenant, Kondition der Dienstpferde. Wie werden die Dienstpferde in guter Kondition gehalten. 8°. 41 S. Hannover 1887. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 1. 60.
95. v. Brunn, Major, Die Mehrladevorrichtung des Infanterie-Gewehrs M. 71/84. Instruktion, Ausbildung, Verwendung nebst Anführung und Erläuterung der Aenderungen im Exerzier-Reglement und der Schiessvorschrift der Infanterie. Für Offiziere und Unteroffiziere der Linie und der Reserve. Mit Abbildungen im Text. 8°. 80 S. Berlin, Liebel'sche Buchhandlung. Preis Fr. 1. 35.
96. Die Ausbildung des einzelnen Mannes mit dem Infanterie-Gewehr M. 71/84. Mit Berücksichtigung der neuesten Bestimmungen zusammengestellt und durch 70 Abbildungen erläutert, von H. v. M.
97. Paris, F. A., Generalmajor, Das reglementsmässige Exerzieren im Trupp, in der Kompagnie und im Bataillon. Mit 52 in den Text gedruckten Holzschnitten. III. vermehrte Auflage. 8°. 166 S. Gera, A. Reisewitz. Preis Fr. 2. 70.